

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.11.1991

Geschäftszahl

91/19/0205

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/01/0095 E 13. April 1988 RS 1

Stammrechtssatz

Bei Vorliegen eines Versagungsgrundes iSd § 25 Abs 3 PassG ist für eine Ermessensentscheidung iSd Abs 1 und 2 leg cit und die dabei zu berücksichtigenden persönlichen Verhältnisse des Sichtvermerkswerbers kein Raum (Hinweis auf E 6.9.1977, 0073/77).